



Dritter Bericht zu Vote électronique

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 den 3. Bericht zu Vote électronique publiziert. Er beurteilt die Versuchsphase 2006-2012 und skizziert die Entwicklungsperspektiven des Projekts.

Versuchsphase 2006–2012 im Überblick ¹

Drei Kantone haben an der Versuchsphase von Vote électronique teilgenommen:

- Neuenburg hat ein Onlineportal entwickelt, den Guichet unique. Vote électronique bildet nur eine von vielen Leistungen, von denen die beim «Guichet unique» registrierten Stimmberechtigten online profitieren können. 217 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind beim «Guichet unique» registriert, d.h. 5,4 Prozent der 4012 bei den Neuenburger Gemeinden gemeldeten Auslandschweizer Stimmberechtigten.
- Genf hat sein System zahlreichen Gelegenheiten genutzt. Das Genfer System wird ebenfalls von den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und Bern eingesetzt. Dieses System wurde von den im Ausland lebenden Bürgern von Basel-Stadt für die eidgenössischen Wahlen 2011 und die kantonalen Wahlen im November 2012 genutzt.
- Die sieben Kantone des Zürcher Konsortiums (SG, AG, TG, SO, SH, GR, FR) haben eine Kopie des Zürcher Systems übernommen. (Zürich beschloss Ende 2011, die Versuche in Erwartung der Bundesbeschlüsse über die Ausdehnung von Vote électronique sowie der Durchführung der Harmonisierung bzw. kantonalen Zentralisierung der Stimmregister zu sistieren. Zürich wird 2014 wieder Tests durchführen). Das System wurde für Abstimmungen und Kantonswahlen (FR, GR), sowie für die eidgenössischen Wahlen (SG, GR, AG) genutzt.

Allein auf Bundesebene wurden seit Projektbeginn mehr als 100 verbindliche Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen durchgeführt. Die Versuche mit Vote électronique sind erfolgreich verlaufen und haben die Anforderungen des Bundes erfüllt. Ausnahme bildeten kleinere Zwischenfällen bei Organisation und Betrieb. Die erwähnten Zwischenfälle stellten die erfolgreiche Durchführung des jeweiligen Urnengangs jedoch nicht in Frage. Insbesondere blieben das Stimmgeheimnis und die Korrektheit des Resultats gewährleistet.

Weiteres Vorgehen

Unter den im Bericht genannten Entwicklungsperspektiven können folgende zitiert werden:

¹ Auszüge aus dem Bericht. Der Bericht ist verfügbar unter:

<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=fr> (français)
<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=de> (deutsch)
<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=it> (italiano)

Aufhebung der « Wassenaar-Klausel »

Heute werden nur Auslandschweizer Stimmberechtigte mit Wohnsitz in einem Vertragsstaat des Wassenaar-Abkommens, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Vatikanstadt und im Norden von Zypern zum Vote électronique zugelassen. Der Bericht sieht vor, diese Einschränkung mit folgender Begründung aufzuheben:

Aufgrund einer Abwägung Pro und Contra und der technischen Implikationen soll künftig auf die Einschränkung auf Wassenaar-Staaten verzichtet werden. Stimmberechtigte, die ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien nicht erlaubt ist, sollen aber auf die möglichen Konsequenzen der Stimmabgabe via Internet aufmerksam gemacht werden. Zu diesem Zweck müssen die Kantone künftig in den Stimmunterlagen (z.B. mit einem Merkblatt) und auf ihrer Internetseite über diese Problematik und allfällige Konsequenzen informieren. Anschliessend ist es im Ermessen der betroffenen Person, ob sie ihre Stimme von ihrem Aufenthaltsstaat aus elektronisch abgeben will oder nicht.

Erhöhung der Limitierung des zum Vote électronique zugelassenen Elektorats

Es geht darum, die Limitierung der Bevölkerung, welche an den elektronischen Abstimmungen teilnehmen kann, im Gleichschritt mit der Umsetzung der neuen Sicherheitsnormen in den Kantonen allmählich zu erhöhen (Umstellung der Systeme der ersten Generation auf die Systeme der zweiten Generation). Die Auslandschweizer sind in dieser Berechnungsgrenze nicht mitgezählt, was ihre Teilnahme begünstigt.

	Umsetzung der neuen Sicherheitsstandards	Limite (kantonales Elektorat)	Bundeslimite (gesamt schweizerisches Elektorat)
Status quo	Keine Umsetzung	30% (+ Auslandschweizer)	30%
1. Etappe	Teilweise Umsetzung	50%	30%
2. Etappe	Vollständige Umsetzung (System der zweiten Generation)	100%	unbeschränkt

Im Zentrum der Sicherheitsanforderungen steht die Verifizierbarkeit. Es ist den Kantonen überlassen, ob und wann sie Vote électronique einführen wollen.

Anlässlich der nächsten eidgenössischen Wahlen 2015 soll eine grosse Mehrheit der Auslandschweizer Stimmberechtigten und idealerweise auch eine grosse Mehrheit der Kantone Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen durchführen. Der Bund unterstützt die Kantone dahingehend, dass auch erste in der Schweiz wohnhafte Stimmberechtigte 2015 ihren Wahlzettel auf Bundesebene elektronisch abgeben können.

2017/18 soll der vierte und aus heutiger Sicht letzte Bericht des Bundesrates zu Vote électronique vorgelegt werden. Dieser wird sich mit der Auswertung der Erfahrungen mit den neuen Versuchsbedingungen befassen müssen. Sind die Ergebnisse positiv, könnte der dritte, komplementäre Stimmkanal in den Normalbetrieb überführt werden. Den Kantonen wäre es weiterhin freigestellt, ob sie die elektronische Stimmabgabe anbieten oder nicht.

Aus Auslandschweizer Sicht kann der Bericht als positiv eingestuft werden. Durch die Aufhebung der Wassenaar-Klausel wird man der Forderung der ASO gerecht, den neuen Wahlkanal allen Auslandschweizern, wo immer sie leben, zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht auch der Petition „E-Voting für alle“ der ASO.

Schlussfolgerung (Vorschlag)

Die ASO zeigt sich zufrieden mit dem Ablauf der Testphase 2006-2012. Mit Blick auf das weitere Vorgehen begrüsst sie insbesondere die Aufhebung der Wassenaar-Klausel, welche Schweizern, die in Ländern leben, wo der Postweg besonders lange dauert, die Ausübung ihrer politischen Rechte erlaubt. Sie befürwortet ebenfalls die Anpassung der aktuellen Systeme auf Systeme der zweiten Generation, welche eine Überprüfung erlauben. Sie wiederholt ihr in der Petition „E-Voting für alle“ ausgedrücktes Begehren, vote électronique allen Auslandschweizern für die eidgenössischen Wahlen 2015 zur Verfügung zu stellen. Sie fordert die Kantone dazu auf, sich in diesem Sinn zu engagieren.